



Abteilung Kultur

Finanzielle Unterstützung für kulturelle Projekte

Merkblatt für Gesuchstellende

1. Inhaltliche Voraussetzungen für Projektförderungen

- Gefördert werden können Kunst- und Kulturprojekte professioneller Kulturschaffender, die durch ihren Veranstaltungsort und/oder durch ihre AkteurInnen in einem direkten Bezug zur Region Basel stehen.
- Gefördert werden können Projekte mit einem ausgewiesenen künstlerischen bzw. kulturellen Projektanspruch.

2. Formale Voraussetzungen für Projektförderungen

- Gesuche müssen termingerecht und vollständig an die zuständige Förderstelle eingereicht werden.
- Anfragen für die Deckung bereits entstandener Defizite oder für Veranstaltungen, die bereits stattgefunden haben, werden abgelehnt.
- Gesuche können nicht gleichzeitig bei mehreren basel-städtischen oder interkantonalen Förderstellen (Kulturpauschale BS, Swisslos-Fonds Kanton BS, Kunstkredit BS oder Fachausschüsse BS/BL) eingereicht werden.
- Gesuche, die von einer kantonalen Förderstelle geprüft und abgelehnt wurden, können nicht einer weiteren kantonalen Kulturförderstelle zur Prüfung vorgelegt werden.

3. Kontaktstellen für weitere Informationen

Basel-Stadt
Präsidiatdepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur
Telefon 061 267 84 13

Basel-Landschaft
Bildungs- Kultur- und Sportdirektion
kulturelles.bl
Telefon 061 552 50 67

4. Inhalt des Gesuchs

- Angaben des Gesuchstellenden: Name, Adresse, Telefon, Auszahladresse
- Angaben zu allen Beteiligten
- Projektbeschreibung: Angaben zu Konzept und Inhalt
- Veranstaltungsort und -zeit
- Budget: detaillierte Auflistung aller Ausgaben
- Finanzierungsplan: detaillierte Auflistung aller Einnahmen inkl. Eigenmittel, Eintritte und Drittfinanzierungen (angefragte, zugesagte und abgesagte Beiträge)

5. Adressaten

Gesuche müssen vollständig, mit allen erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse(n) eingereicht werden:

Basel-Stadt

für Gesuchsbeiträge bis CHF 5'000:

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur
Kulturpauschale
Markplatz 30a, Postfach
4001 Basel

für Gesuchsbeiträge ab CHF 5'000:

Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt
Verwaltung Swisslos-Fonds Kanton Basel-Stadt
Spiegelhof, Postfach
4001 Basel

Basel-Landschaft

alle Gesuche:

kulturelles.bl
Kanton Basel-Landschaft
Bildungs- Kultur- und Sportdirektion
Amtshausgasse 7
4410 Liestal

Die spezifischen Fördermodelle und Adressaten für Gesuche an einen Fachausschuss BS/BL (Audiovision und Multimedia, Literatur, Musik, und Tanz und Theater) oder an den Kunstkredit Basel-Stadt sind unter der jeweiligen Sparte auf www.kultur.bs.ch/Finanzierungsgesuche aufgeführt.

6. Eingabefrist

Gesuche sind frühzeitig einzureichen: an den Swisslos-Fonds Kanton Basel-Stadt mindestens drei Monate im Voraus, an die Kulturpauschale mindestens zwei Monate vor Veranstaltungstermin.

Für die Eingaben an einen Fachausschuss oder an den Kunstkredit Basel-Stadt gelten die in den jeweiligen Richtlinien kommunizierten Termine.